



Protokoll der 12. Sitzung der AG 3 „Weiterentwicklung der EE-Förderung“ der Plattform Strommarkt am 8. Februar 2017

Einleitung

Frau Dr. Freier (BMWi) begrüßte die Teilnehmer/innen und stellte die aktuellen Entwicklungen vor. Sie erläuterte, dass die Diskussion mit den Stakeholdern zu den zwölf Trends des Strom 2030-Papiers abgeschlossen sei und das zusammenfassende Papier zeitnah veröffentlicht werde. Im Zentrum der Arbeit stehe nun die Umsetzung der Verordnungsermächtigungen des EEG 2017. Neben den technologieübergreifenden Pilotausschreibungen und der Verordnung zum Mieterstrommodell (Thema der Sitzung) liege der Entwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Verordnung zu Netzausbaugebieten vor. Die Verordnung zum Marktdatenstammdatenregister befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung, der Kabinettsbeschluss sei in den nächsten zwei Monaten geplant.

2) Bericht zu den Ausschreibungsergebnissen für PV nach EEG 2017

Frau Viertl (BMWi) stellt die Ergebnisse der ersten PV-Ausschreibung nach EEG 2017 vor (siehe beiliegende Präsentation). Auf Nachfrage erläuterte sie, dass der zunächst nicht erwartete Zuwachs im November und Dezember auf Anlagen über 1 MW zurückgehe. Im Januar seien auch bauliche Anlagen bezuschlagt worden, zum Anteil von Dachanlagen lägen noch keine Informationen vor.

2) Technologieübergreifende Ausschreibungen

Herr Wellershoff (BMWi) erläuterte einleitend, dass die technologieübergreifende Ausschreibung für Wind und PV seit Oktober intern diskutiert werde, bisher aber kein Beschluss gefasst worden sei. Ein Kabinettsbeschluss in dieser Legislaturperiode sei weiterhin geplant, so dass um schnelle Rückmeldungen gebeten werde.

Frau Tiedemann (Ecofys) stellte den aktuellen Diskussionsstand vor (siehe beiliegende Präsentation).

In der anschließenden Diskussion stand die Einbeziehung der Systemintegrationskosten im Vordergrund. Frau Schumacher (BMWi) erläuterte zunächst, dass BMWi an technologiespezifischen Ausschreibungen festhalten wolle. Bei dieser Ausschreibung handele es sich um eine Pilotausschreibung, die im Laufe der Zeit auch noch weiterentwickelt werden könne. Das BMWi wolle sich auf die relevanten Effekte konzentrieren und Fehlsteuerungen verhindern. Ein Teilnehmer fragte nach dem Grund für die unterschiedlichen Ansätze im Hochspannungs- und Verteilernetz. Herr Wellershoff erklärte, dass die im Netzbauausgebiet verfügbaren Ausbaumengen laut Gesetz über alle Ausschreibung verteilt werden müsse. Das gelte auch für die technologieübergreifenden Ausschreibungen (nicht aber für PV). Bei Nichtanwendung des Netzausbaugebiets würden voraussichtlich nur Windenergieanlagen im Norden bezuschlagt. Der Erkenntnisgewinn wäre sehr gering. Frau Tiedemann ergänzte, dass die Mengenbegrenzung im Netzausbaugebiet ein sicheres Steuerungsinstrument sei, um im Übertragungsnetz die notwendige Südverschiebung zu erreichen. Auf Nachfrage stellte sie zum Verteilernetz klar, dass die Verteilernetzkomponente nur zum Zeitpunkt der Versteigerung wirke, die Vergütungshöhe jedoch nicht beeinflusst werde. Als geographischer Bezugsraum wurden die Landkreise vorgeschlagen, da diese i.d.R. mit der Einteilung des Hochspannungsnetzes übereinstimme. Ein Teilnehmer schlug stattdessen vor, auf die öffentlich verfügbaren Stammdaten der Verteilernetze zurückzugreifen. Frau Tiedemann erläuterte, dass es bisher keine Vorschläge zur Quantifizierung der Verteilernetzkomponente gebe, die Höhe und Anwendungsgebiete aber vor Beginn der Ausschreibung bekannt gegeben werden sollen. Die Verteilernetzkomponente solle dabei

anfallen oder nicht (Ja/Nein-Entscheidung), ein gestufter Ansatz würde zu viele Daten zur Topologie des Verteilnetzes erfordern. Auch solle der Faktor den Zubau nicht ausschließen, sondern lediglich Anreize setzen. Für Wind und PV könne es unterschiedliche Faktoren geben.

Eine Teilnehmerin schlug alternativ vor, die Systemintegrationskosten durch Abschaffung der Entschädigung bei Abregelung abzubilden. Frau Schumacher erwiderte, dass ein solcher Systemwechsel große Folgen für das Einspeisemanagement und damit letztlich für die Netzstabilität haben würde und nicht im Rahmen einer Verordnung getestet werden könne.

Verschiedene Teilnehmer erkundigten sich nach der langfristig geplanten Weiterentwicklung des Ansatzes, z.B. mit Blick auf dann erfolgte Ausbaumaßnahmen im Hochspannungsnetz. Herr Wellershoff und Frau Tiedemann bejahten den Bedarf für eine langfristige Anpassung, verteidigten aber den schematischen Ansatz für den Piloten mit Verweis auf die kurze Vorlaufzeit. Frau Schumacher stellte klar, dass die Finanzierung von Netzausbaukosten wie bisher über die Netzentgelte erfolge, Optionen zur Zuordnung der Kosten zu einzelnen Anlagen aber im Rahmen der Diskussion über die Netzentgeltsystematik geprüft würden.

Der zweite Teil der Diskussion beschäftigte sich mit den zusätzlichen Instrumenten regionale Höchstpreisen und technologiespezifische Mindestquoten. Herr Wellershoff erklärte, dass das Ziel dieser Vorschläge sei, Akzeptanz zu erhalten – insbesondere für den Fall, dass technologieübergreifende Ausschreibungen ohne Referenzertragsmodell im EEG 2021 zum Regelfall werden. Mehrere Teilnehmer wandten sich gegen Mindestquoten für jede Technologie, da ohnehin eine Anrechnung der in den gemeinsamen Ausschreibungen bezuschlagten Mengen auf die technologiespezifischen Ausschreibungen geplant sei. Auch die regional differenzierten Höchstpreise für Wind wurden kritisiert, da bei Berücksichtigung nur der Windhöflichkeit andere Faktoren wie etwa Pachtpreise außer Acht gelassen würden. Ein Teilnehmer merkte dagegen an, dass hohe Produzentenrenditen auch nicht im Sinne der Branche sein könnten. Abschließend legte Frau Schumacher dar, dass das BMWi nicht voraussehen könne, welches Verhältnis von Wind und PV die Ausschreibung ergeben werde.

Abschließend bat Herr Wellershoff um weitere schriftliche Rückmeldung, insbesondere zum Verteilnetzfaktor. Er kündigte einen konkretisierten Vorschlag im Laufe der nächsten drei oder vier Wochen an, der auch im Rahmen eines Workshops Ende Februar debattiert werden solle.

Herr Falk (BMWi) berichtete über den Stand bei der Entwicklung der Pilotausschreibung für innovative Ansätze. Aus einer Reihe von Ideen hätten sich zwei Themen herauskristallisiert: 1.) Untersuchung der optimalen Zusammensetzung von EE durch Ausschreibung einer 100%-EE-Einspeisungsmenge vor einem bestimmten Netzeinspeisepunkt (ohne Vorgaben zur Art der EE). 2.) Einführung eines abgeänderten Volllaststundenmodells zur Differenzierung von Windvergütung basierend auf der Standortgüte. Anders als frühere Version des Modells sollten dabei systemdienliche Anlagen gefördert werden. Beide Vorschläge würden derzeit durch Gutachter geprüft. Weitere Vorschläge seien in den nächsten zwei Wochen willkommen. Bei der Umsetzung der Verordnung gebe es noch zeitliche Flexibilität.

3) Mieterstrommodelle

Herr Koepp stellte die Prognos-Studie zum Thema Mieterstrom vor (siehe beiliegende Präsentation).

Frau Schumacher erläuterte einleitend, dass bisher keine endgültige Entscheidung des BMWi gefallen sei. Bei entsprechender Rückmeldung aus der Branche könne aus BMWi-Sicht das Modell einer direkten Förderung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Verschiedene Teilnehmer sprachen sich in der Diskussion vor allem für eine zügige Umsetzung aus. Ein Teilnehmer brachte die Option ins Gespräch, zunächst die Verordnung zu beschließen und dann langfristig eine Gesetzesänderung vorzubereiten. Mit dem Argument, dass es sich um eine Gleichstellung mit dem Eigenverbrauch von Hausbesitzern handle, sprach sich ein Teilnehmer für die indirekte Förderung aus. Ein Teilnehmer äußerte sich kritisch zu jeder Form von Privilegierung oder Förderung, da diese nur wenigen diene und damit keine geeignete Akzeptanzmaßnahme darstelle.

Herr Koepp stellte auf entsprechende Nachfrage klar, dass die direkte Förderung kein Investitionszuschuss sei wie das MAP, sondern ein spezieller Fördersatz pro kWh, der es erlaube Mieterstromanlagen differenziert nach Größe zu fördern. Ein Teilnehmer verwies auf umsatzsteuerrechtliche Probleme analog zur Förderung des Eigenverbrauchs nach EEG 2009.

Frau Dr. Freier bat die Teilnehmer/innen um Förderungsideen, die sicherstellen könnten, dass die Preisvorteile tatsächlich beim Mieter ankommen. Mehrere Teilnehmer verwiesen darauf, dass Preisvorteile automatisch entstünden, da den Mietern etwas angeboten werden müsse. Herr Koepp erwiderte, dass in Ballungsräumen mit angespannter Wohnungsmarktsituation Miet- und Stromvertrag miteinander verknüpft werden könnten. Frau Schumacher erläuterte, dass es nicht um Preisvorschriften gehen könne, sondern geprüft werden müsse, ob die bestehenden Regelungen zur Kündigungsfrist und einzelvertraglichen Lösungen Mieter ausreichend schützen.

4) Ausblick auf die nächste Sitzung

Als Themen für die nächste Sitzung nannte das BMWi die erste Ausschreibung für Wind Offshore. Die Teilnehmer nannten das EU-Winterpaket, das Langfristszenario und die grundsätzliche Neuordnung von Abgaben, Steuern, Umlagen als Themenwünsche. Frau Schumacher erwiderte, dass das letzte Thema in der AG 1 diskutiert werde, ggf. aber ein Informationspunkt in der AG 3 sein könnte.

Auf Rückfrage erläuterte das BMWi, dass die gesetzliche Grundlage für die regionale Grünstromkennzeichnung seit Anfang des Jahres in Kraft sei und das UBA derzeit ein Register für die regionale Herkunftsnachweise aufbaue.